



Gemeinwesenverein  
Heerstraße Nord e.V.

## Teil A: Verfahrensbedingungen

A. Auftraggeber, externe Unterstützung	2
B. Vergabeunterlagen	2
C. Vergabeverfahrensart	3
D. Ablauf des Vergabeverfahrens	3
E. Zeitplan und Fristen des Vergabeverfahrens	3
F. Elektronische Abwicklung	5
G. Verfahrenssprache	5
H. Unklarheiten, Fragen, Rügeobliegenheit	5
I. Datenschutz	5
J. Vertraulichkeit, Verschwiegenheit	6
K. Abgabe von Teilnahmeanträgen und Angeboten	6
L. Eignungskriterien, Nachweise	6
M. Auswahl der Unternehmen, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden	6
N. Nachunternehmer	7
O. Eignungsleihe	7
P. Bewerber-/Bietergemeinschaften	7
Q. Änderungen, Ergänzungen, Berichtigungen, Rücknahmen	7
R. Anforderungen an die Teilnahmeanträge und Angebote	7
S. Zuschlagskriterien, Vertragsschluss	7
T. Vergütung für die Teilnahme am Verfahren	8



Gemeinwesenverein  
Heerstraße Nord e.V.

### **A. Auftraggeber, externe Unterstützung**

Auftraggeber im Rahmen dieses Vergabeverfahrens ist der **Gemeinwesenverein Heerstraße Nord e.V., Obstallee 22 E, 13593 Berlin.**

Alle von Bewerbern/Bietern<sup>1</sup> eingereichten Unterlagen werden den Beschäftigten der Geschäftsstelle des Auftraggebers zugänglich gemacht. Die Mitarbeiter unterliegen hinsichtlich aller Informationen zu den Bewerbern/Bietern und hinsichtlich der Inhalte der Teilnahmeanträge und Angebote von Berufs wegen einer umfassenden Verschwiegenheitspflicht.

<sup>1</sup> Genderhinweis: Zur besseren Lesbarkeit wird ausschließlich das generische Maskulinum verwendet. Der Gemeinwesenverein schließt damit alle Geschlechter gleichberechtigt ein.

### **B. Vergabeunterlagen**

Der Auftraggeber stellt für das Vergabeverfahren die folgenden Unterlagen zur Verfügung (Änderungen und Ergänzungen im Laufe des Verfahrens bleiben vorbehalten):

Teil A: Verfahrensbedingungen, mit folgenden Anlagen:

Anlage A01: Eignungskriterien

Anlage A02: Zuschlagskriterien

Teil B: Leistungsbeschreibung, mit folgenden Anlagen:

Anlage B01: Lageplan

Teil C: Entwurf Architektenvertrag, mit folgenden Anlagen:

Anlage C01: Hinweise zum Vertrag Gebäude und Innenräume

Anlage C02: Besondere Vertragsbedingungen zum Mindeststundenentgelt und Tariftreue

Anlage C03: Besondere Vertragsbedingungen zur Frauenförderung

Anlage C04: Besondere Vertragsbedingungen zur Verhinderung von Benachteiligungen

Anlage C05: Besondere Vertragsbedingungen über Kontrollen und Sanktionen

Anlage C06: Besondere Vertragsbedingungen zur Einhaltung von Umweltschutzanforderungen

Anlage C07: Richtlinien zur Beachtung von Umweltschutzanforderungen

Anlage C08: Verpflichtung gemäß Verpflichtungsgesetz

Teil D: Teilnahmeantrag, mit folgenden Anlagen:

Anlage D01: Formular IV 124 EU F aus der EABAU Berlin: Eigenerklärung zur Eignung

Anlage D02: Formular IV 124 EU aus der EABAU Berlin: Richtlinien zu Eigenerklärung zur Eignung

Anlage D03: Formular IV 1240 F aus der EABAU Berlin: Liste geeigneter Referenzen

Anlage D04: Formular IV 125 F aus der EABAU Berlin: Unteraufträge\_Eignungsleihe (Wirt-235)

Anlage D05: Formular IV 125 aus der EABAU Berlin: Richtlinien zu Unteraufträge\_Eignungsleihe (Wirt-135)

Anlage D06: Formular IV 126 F aus der EABAU Berlin: Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (Wirt-236)

Anlage D07: Formular IV 128 F aus der EABAU Berlin: Erklärung der Bewerber\_Bietergemeinschaft (Wirt-238)

Anlage D08: Formular IV 128 aus der EABAU Berlin: Richtlinien zu Erklärung der Bewerber\_Bietergemeinschaft (Wirt-238)

Anlage D09: Formular IV 129 EU aus der EABAU Berlin: Richtlinien zur Nachforderung)



Gemeinwesenverein  
Heerstraße Nord e.V.

## Teil E: Angebotsschreiben

Unternehmen haben sich **unmittelbar** nach dem Erhalt der Vergabeunterlagen über deren Vollständigkeit zu vergewissern und diese auch auf etwaige Unklarheiten hin zu überprüfen. Bestehen nach Auffassung eines Unternehmens in den Vergabeunterlagen Unklarheiten, Lücken oder Widersprüche, so ist dies dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Dies gilt auch für sonstige auftretende Fragen und Probleme, insbesondere wenn die Vergabeunterlagen Fragen aufwerfen, die für die Erstellung des Angebots relevant sein können.

Der Auftraggeber stellt Unterlagen im Rahmen des Vergabeverfahrens **ausschließlich** in elektronischer Form zur Verfügung. Sollten sich Dateien als beschädigt oder nicht zu öffnen erweisen, haben Unternehmen den Auftraggeber hierüber umgehend zu informieren. Die betreffenden Unterlagen werden dann schnellstmöglich erneut zur Verfügung gestellt. Unternehmen sind daher aufgefordert, umgehend nach Erhalt der Vergabeunterlagen zu prüfen, ob die Unterlagen vollständig und die Dateien zu öffnen sind.

### **C. Vergabeverfahrensart**

Das Vergabeverfahren wird als **EU-weites Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb** gemäß § 119 Abs. 5 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und § 17 der Vergabeverordnung (VgV) durchgeführt.

### **D. Ablauf des Vergabeverfahrens**

Als erste Stufe des Vergabeverfahrens führt der Auftraggeber einen öffentlichen **Teilnahmewettbewerb** durch, in welchem er auf Basis der in der **Auftragsbekanntmachung** sowie in **Anlage A01** genannten Kriterien jene Unternehmen auswählt, die er zur Abgabe von Erstangeboten und zu Verhandlungen auffordert. **Im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs werden keine Angebote abgegeben.**

In der zweiten Stufe des Vergabeverfahrens fordert der Auftraggeber die über den Teilnahmewettbewerb ausgewählten Unternehmen unter Fristsetzung zur Abgabe eines Erstangebotes auf (**Angebotsphase**). Im Rahmen der anschließenden **Verhandlungsphase** kann der Auftraggeber mit den Bietern über die Leistungsinhalte, Preise und Vertragsbedingungen unter Beachtung der Gebote von Transparenz und Gleichbehandlung verhandeln. **Der Auftraggeber behält sich gemäß § 17 Abs. 12 VgV vor, die Verhandlungen in verschiedenen Phasen abzuwickeln, um so die Zahl der Angebote, über die verhandelt wird, anhand der Zuschlagskriterien (Anlage A02) zu verringern.**

Nach Beendigung der Verhandlungsphase bittet der Auftraggeber die Bieter um Abgabe verbindlicher, finaler Angebote. Bis zur finalen Angebotsabgabe kann im Rahmen der Verhandlungsphase über Leistungen, Preise, Vertragsbedingungen und den Lösungsvorschlag verhandelt werden. Der Auftraggeber behält sich vor, unter Berücksichtigung der Verhandlungen Änderungen am Leistungsinhalt und den vertraglichen Regelungen vorzunehmen.

Die finalen Angebote werden unter Berücksichtigung der **Zuschlagskriterien (Anlage A02)** gewertet und eine Rangfolge der Bieter gebildet. Der Auftraggeber wird den Zuschlag auf das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl nach diesen Kriterien erteilen.

### **E. Zeitplan und Fristen des Vergabeverfahrens**

Der Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge (**Teilnahmeantragsfrist**) richtet sich nach den Angaben **in der Auftragsbekanntmachung**. Fragen innerhalb des Teilnahmewettbewerbs (siehe dazu I.) sind bis spätestens **acht Kalendertage vor Ablauf der Teilnahmeantragsfrist** zu stellen, damit der Auftraggeber die Fragen noch rechtzeitig im Sinne von § 20 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 VgV beantworten kann.

Der Auftraggeber beabsichtigt nach derzeitiger Planung, an dem in der Auftragsbekanntmachung genannten Tag die Aufforderungen zur Abgabe von



Gemeinwesenverein  
Heerstraße Nord e.V.

Erstangeboten an die ausgewählten Bieter zu versenden. Der Auftraggeber behält sich vor, diesen Zeitpunkt bei Bedarf zu verschieben. **Bewerber müssen grundsätzlich zu jedem Zeitpunkt nach Ablauf der Teilnahmeantragsfrist damit rechnen, zur Abgabe von Erstangeboten aufgefordert zu werden, ggf. auch vor oder nach dem in der Auftragsbekanntmachung genannten Tag.**

In der Aufforderung zur Abgabe von Erstangeboten wird der Auftraggeber den Schlusstermin für den Eingang der Angebote (**Angebotsfrist**) bekanntgeben. Die Länge der Frist richtet sich dabei nach § 17 Abs. 6 bis 9 VgV. Fragen innerhalb der Angebotsphase (siehe dazu I.) werden bis spätestens **acht Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist** zu stellen sein, damit der Auftraggeber die Fragen noch rechtzeitig im Sinne von § 20 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 VgV beantworten kann.

Den Ablauf der Verhandlungsphase, insbesondere die Termine der Verhandlungsgespräche, wird der Auftraggeber den Bietern rechtzeitig bekanntgeben. **Nach derzeitigem Planungsstand sind für die Verhandlungsgespräche für die KW 19 vorgesehen. Die Bewerber/Bieter werden gebeten, sich diesen Termin (für den vorgesehenen Projektleiter und stellv. Projektleiter) bereits vorzumerken.** Die Präsentation des Angebots muss durch den Projektleiter und dessen Stellvertretung durchgeführt werden. Der Auftraggeber kann eine Präsentation durch andere Personen ablehnen.

Grundsätzlich müssen Bieter zu jedem Zeitpunkt nach Ablauf der Angebotsfrist damit rechnen, dass sie vom Auftraggeber zu einem Verhandlungsgespräch eingeladen werden. Die für die Abgabe von Folgeangeboten bzw. des finalen Angebots im Rahmen der Verhandlungsphase geltenden Fristen wird der Auftraggeber im Einzelfall unter Beachtung der Gebote von Transparenz und Gleichbehandlung festlegen und den Bietern mitteilen. Bieter sind bis zum Ablauf des in der Auftragsbekanntmachung genannten Tages (**Bindefrist**) an ihr Angebot gebunden. Der Auftraggeber behält sich bei Bedarf vor, im Rahmen der Abgabe von Folgeangeboten bzw. des finalen Angebots neue Bindefristen festzulegen oder bei Bedarf Bieter um Zustimmung zur Verlängerung der Bindefrist zu bitten. Nach Abschluss der Angebotswertung wird der Auftraggeber entsprechend § 134 Abs. 1 GWB die Bieter informieren, deren Angebote nicht für den Zuschlag vorgesehen sind (**Vorabmitteilung**) und nach Ablauf der gesetzlichen **Wartefrist** gemäß § 134 Abs. 2 GWB den Zuschlag erteilen.

#### **F. Elektronische Abwicklung**

Der Auftraggeber wickelt das gesamte Vergabeverfahren in elektronischer Form über die Vergabeplattform EVERGABE ab. Insbesondere erfolgen die Kommunikation zwischen Auftraggeber und Unternehmen sowie die Einreichung von Teilnahmeanträgen und Angeboten **ausschließlich in elektronischer Form** über den Projektraum des Verfahrens. Die elektronische Teilnahme an Vergabeverfahren sowie die Registrierung für die E-Vergabeplattform sind für Unternehmen vollständig kostenfrei.

Zur Nutzung der Vergabeplattform bis zur Abgabe elektronischer Teilnahmeanträge und Angebote sind lediglich ein aktueller Internet-Browser sowie ein Internetzugang erforderlich. Hierbei werden ausschließlich HTML- und Javascript-konforme Standardtechnologien und keinerlei Add-Ons/Plugins oder sonstige ggf. (sicherheits-)kritische Technologien verwendet. Aktuell sind folgende Internet-Browser zur Nutzung freigegeben:

Um sicherzustellen, dass Unternehmen automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen informiert werden und die Antworten auf Fragen anderer Unternehmen erhalten, sollten sie sich auf der Vergabeplattform für das Vergabeverfahren registrieren (freiwillige Registrierung). **Es obliegt ausschließlich dem Unternehmen, durch geeignete organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass das bei der Registrierung angegebene E-Mail Postfach kontinuierlich überwacht wird** Ohne Registrierung kann der Erhalt vorstehender Informationen nicht gewährleistet werden. Unternehmen, die von der



Gemeinwesenverein  
Heerstraße Nord e.V.

Möglichkeit der freiwilligen Registrierung keinen Gebrauch machen, müssen sich selbstständig im Projektraum auf der Vergabeplattform informieren, ob Vergabeunterlagen zwischenzeitlich geändert wurden oder ob der Auftraggeber Fragen zum Vergabeverfahren beantwortet hat. **Das Risiko, einen Teilnahmeantrag oder ein Angebot auf Grundlage veralteter Vergabeunterlagen oder Informationen abzugeben, liegt ohne erfolgte Registrierung beim Unternehmen.** Die Registrierung für die Vergabeplattform ist für Unternehmen vollständig kostenfrei.

### **G. Verfahrenssprache**

Die Verfahrenssprache ist **Deutsch**. Sämtliche Kommunikation zwischen Unternehmen und dem Auftraggeber wird auf Deutsch geführt. Teilnahmeanträge, Angebote und sämtliche Unterlagen sind in deutscher Sprache zu fassen. Soweit Unterlagen in nicht-deutscher Sprache vorgelegt werden, sind deutsche Übersetzungen beizufügen, sofern der Auftraggeber hierauf nicht verzichtet; eine Beglaubigung der Übersetzung kann gefordert werden.

### **H. Unklarheiten, Fragen, Rügeobliegenheit**

Fragen innerhalb des Vergabeverfahrens können ausschließlich über das Kommunikationsmodul im Projektraum der vom Auftraggeber genutzten Vergabeplattform gestellt werden und werden im Rahmen von Rundschreiben über die Vergabeplattform beantwortet. **Fragen, die auf anderem Wege (insbesondere telefonisch, per Fax oder E-Mail) gestellt werden, werden nicht beantwortet.** Die Fragen werden anonymisiert, gesammelt und im Rahmen von Mitteilungen an alle auf der Vergabeplattform für das Verfahren registrierten Unternehmen beantwortet.

Unternehmen haben den Auftraggeber unverzüglich auf etwaige Unvollständigkeiten, Ungenauigkeiten oder Rechtsverstöße hinzuweisen, damit der Auftraggeber rechtzeitig und unter Beachtung der Grundsätze von Transparenz und Gleichbehandlung aller Unternehmen angemessen reagieren kann. Fragen und Hinweise zu den Vergabeunterlagen und zum Auftragsgegenstand sind von etwaigen Rügen deutlich zu trennen.

Erkennt ein Unternehmen einen Verstoß gegen Vergabevorschriften im vorliegenden Vergabeverfahren, ist dies innerhalb von 10 Tagen gegenüber dem Auftraggeber zu rügen. Unabhängig hiervon müssen Verstöße gegen Vergabevorschriften, die bereits aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Abgabe von Teilnahmeanträgen bzw. Angeboten gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen ebenfalls innerhalb dieser Frist gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden. **Werden diese Obliegenheiten nicht beachtet, ist ein Antrag auf Nachprüfung gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 3 GWB unzulässig.**

Teilt der Auftraggeber auf eine Rüge eines Unternehmens mit, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, kann hiergegen ein Antrag auf Nachprüfung bei der zuständigen Vergabekammer gestellt werden. Der Antrag ist unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach dem Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB).

### **I. Datenschutz**

Die von Unternehmen gegebenenfalls im Verlauf des Vergabeverfahrens erbetenen personenbezogenen Daten werden nach den Vorschriften des Datenschutzrechts im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Mit der Teilnahme am Vergabeverfahren erklären sich Unternehmen hiermit einverstanden. Soweit Unternehmen im Rahmen des Vergabeverfahrens dem Auftraggeber personenbezogene Daten von Dritten (Mitarbeiter, Nachunternehmer, Mitglieder einer Bietergemeinschaft, Referenzgeber) übermitteln, sind sie für das Vorliegen der jeweils erforderlichen datenschutzrechtlichen Einwilligung der Dritten selbst verantwortlich.



Gemeinwesenverein  
Heerstraße Nord e.V.

#### **J. Vertraulichkeit, Verschwiegenheit**

Sämtliche vom Auftraggeber im Vergabeverfahren zur Verfügung gestellten Unterlagen dürfen nur zur Einreichung eines Teilnahmeantrages bzw. eines Angebotes verwendet werden. Jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) oder eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig. Unternehmen haben – auch nach Beendigung des Verfahrens – über alle im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren bekannt gewordenen Informationen und dienstliche Angelegenheiten des Auftraggebers Stillschweigen zu bewahren. Vorstehende Verpflichtungen erstrecken sich auch auf Nachunternehmer und sonstige Dritte.

#### **K. Abgabe von Teilnahmeanträgen und Angeboten**

Für die Abgabe der Teilnahmeanträge und Angebote sind **ausschließlich** die Formblätter in **Teil D bzw. Teil E** der Vergabeunterlagen zu verwenden. Bitte verzichten Sie darauf, über die in diesen Teilen geforderten Anlagen und Nachweise hinaus weitere Unterlagen beizufügen.

Teilnahmeanträge und Angebote sind **ausschließlich** durch Upload digitaler Dokumente/Scans (vorzugsweise PDF-Dateien) über den Projektraum auf der vom Auftraggeber verwendeten Vergabeplattform abzugeben. Andere Übermittlungswege (etwa Post, E-Mail, Fax oder eine „einfache“ Biaternachricht über das Kommunikationsmodul der Vergabeplattform) sind **nicht** zulässig und führen zum Ausschluss des Angebots.

Für die Abgabe elektronischer Angebote bzw. Teilnahmeanträge wird innerhalb der E-Vergabeplattform ein kostenfreies Bietertool bereitgestellt. Das Bietertool ist eine Desktop-Anwendung, welche auf Ihrem Computer installiert werden muss. **Unternehmen wird empfohlen, rechtzeitig vor Ablauf der jeweiligen Fristen ggf. die Installations- und Lauffähigkeit des Bietertools auf ihren Rechnersystemen zu testen.**

Verspätet eingegangene Teilnahmeanträge und Angebote werden nicht berücksichtigt. Für Rechtzeitigkeit des Eingangs ist der vollständige Upload über das Bietertool maßgeblich. Der vollständige Eingang übermittelter elektronischer Angebote, Teilnahmeanträge, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen wird mit einem **qualifizierten oder einem einfachen elektronischen Zeitstempel dokumentiert**. Ist ein verspäteter Eingang nachweislich durch Umstände verursacht worden, die das Unternehmen nicht zu vertreten hat, kann auch ein verspätet eingegangener Teilnahmeantrag bzw. ein verspätet eingegangenes Angebot berücksichtigt werden. Die Darlegungs- und Beweislast hierfür liegt beim Unternehmen.

#### **L. Eignungskriterien, Nachweise**

Der Auftraggeber wird die Eignung der Bewerber im Sinne von § 122 GWB anhand der in der Auftragsbekanntmachung festgelegten Kriterien prüfen. Die Kriterien sowie die zum Nachweis verlangten Unterlagen sind außerdem im Einzelnen nochmals in **Anlage A01** dargestellt.

Soweit der Auftraggeber Formblätter für die geforderten Angaben vorgibt, befinden sich diese in **Teil D** der Vergabeunterlagen.

#### **M. Auswahl der Unternehmen, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden**

Der Auftraggeber beabsichtigt, **maximal 3 Bewerber** zur Abgabe von Erstangeboten aufzufordern (§ 51 Abs. 3 VgV). Voraussetzung hierfür ist, dass die Eignungskriterien (siehe **Auftragsbekanntmachung** sowie **Anlage A01**) einschließlich der Mindestanforderungen erfüllt sind. Wenn mehr als 3 geeignete Bewerber vorhanden sind, werden anhand eines Losentscheides die Bewerber zur Abgabe von Erstangeboten ausgewählt. (§ 75 Abs. 6 VgV).

Sofern die Anzahl der Bewerber, welche die Eignungskriterien erfüllen, weniger als drei beträgt, kann der Auftraggeber das Verfahren fortführen, indem er den oder die Bewerber zur Abgabe von Erstangeboten auffordert, welche die Kriterien erfüllen.



Gemeinwesenverein  
Heerstraße Nord e.V.

#### **N. Nachunternehmer**

Bewerber haben in dem Formular IV 125 F Unteraufträge\_Eignungsleihe (**Teil D, Anlage D04**) anzugeben, ob und ggf. welche Teile der Leistung sie an Nachunternehmer weitergeben wollen.

#### **O. Eignungsleihe**

Sollte ein Bewerber die Eignungskriterien nur dadurch erfüllen können, dass er ein anderes Unternehmen einbezieht (Eignungsleihe), so hat er **mit dem Teilnahmeantrag** seine Verfügung über die Ressourcen des anderen Unternehmens sowie das Nichtvorliegen gesetzlicher Ausschlussgründe bei diesem Unternehmen mittels einer Verpflichtungserklärung (**Teil D, Anlage D06**) nachzuweisen.

#### **P. Bewerber-/Bietergemeinschaften**

Für **Bewerbergemeinschaften** muss ein gemeinsamer Teilnahmeantrag abgegeben werden. Der Name der Bewerbergemeinschaft sowie ein bevollmächtigter Vertreter sind anzugeben (siehe **Teil D** der Vergabeunterlagen). Der Auftraggeber weist darauf hin, dass von einer (späteren) Bietergemeinschaft eine gesamtschuldnerische Haftung verlangt wird. Hierzu ist **mit dem Teilnahmeantrag** die Bewerbergemeinschaftserklärung (**Teil D, Anlage D07**) in von allen Mitgliedern der Bewerbergemeinschaft rechtsverbindlich unterzeichneter Form abzugeben.

Mit Abgabe eines Erstangebots wird die Bewerbergemeinschaft zur **Bietergemeinschaft**. Für Bietergemeinschaften muss ein gemeinsames Angebot abgegeben werden. Änderungen an der Zusammensetzung einer **Bietergemeinschaft** gegenüber der Zusammensetzung als **Bewerbergemeinschaft** sind unzulässig und können zum Ausschluss des Angebots vom Vergabeverfahren führen.

#### **Q. Änderungen, Ergänzungen, Berichtigungen, Rücknahmen**

Bis zum Ablauf der jeweiligen Abgabefrist sind Änderungen, Ergänzungen und Berichtigungen eines Teilnahmeantrages oder eines Angebotes ausschließlich über den Projektraum auf der vom Auftraggeber verwendeten Vergabeplattform möglich. Das gleiche gilt für eine eventuelle Rücknahme.

#### **R. Anforderungen an die Teilnahmeanträge und Angebote**

Teilnahmeanträge und Angebote müssen vollständig sein und alle geforderten Angaben und Erklärungen enthalten. Teilnahmeanträge und Angebote, die nicht die geforderten oder ggfs. nachgeforderten Erklärungen und Nachweise enthalten, werden vom Vergabeverfahren ausgeschlossen. Der Auftraggeber behält sich vor, von Bewerbern bzw. Bietern unter Einhaltung des Transparenz- und Gleichbehandlungsgebotes gemäß § 56 Abs. 2 VgV Unterlagen nachzufordern. **Ein Anspruch auf Nachforderung von Unterlagen besteht jedoch nicht.**

#### **Allgemeine Geschäfts-/Vertragsbedingungen der Bieter werden nicht akzeptiert.**

Werden solche vom Bieter beigefügt oder wird darauf im Angebot Bezug genommen, kann dies zum Ausschluss des Angebotes führen. Das gleiche gilt für Angebote, die unter Vorbehalt abgegeben werden, oder bei denen sonstige Änderungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen wurden. Teilnahmeanträge und Angebote müssen der **Textform gemäß § 126b BGB** entsprechen und den Namen des Erklärenden unmissverständlich erkennen lassen.

#### **S. Zuschlagskriterien, Vertragsschluss**

Über den Zuschlag wird der Auftraggeber anhand der Zuschlagskriterien gemäß **Anlage A02** entscheiden.

Mit dem Zuschlag kommt der Architektenvertrag (Teil C), ggf. in der im Rahmen der Verhandlungsphase erstellten finalen Fassung, zustande. Eine ggf. später erfolgende Vertragsunterzeichnung hat nur deklaratorische Wirkung und dient der Dokumentation der mit Zuschlag geschlossenen Vereinbarungen.



**Gemeinwesenverein**  
Heerstraße Nord e.V.

**T. Vergütung für die Teilnahme am Verfahren**

Der Auftraggeber gewährt keine Vergütung bzw. Kostenerstattung für die Erstellung der Bewerbungs- und Angebotsunterlagen und die Teilnahme am Vergabeverfahren.